

28.10.2014

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Gut lesbare verbundene Handschrift der Kinder am Ende der Grundschulzeit sicherstellen

I. Ausgangslage

Die Vermittlung von Schreibfertigkeiten stellt eine wichtige Aufgabe der nordrhein-westfälischen Grundschulen dar. Der Lehrplan Deutsch für die Grundschule sieht vor, dass Kinder am Ende der Schuleingangsphase flüssig und formklar in Druckschrift, am Ende der 4. Klasse flüssig in einer gut lesbaren verbundenen Handschrift schreiben können sollen. Allerdings zeigen Rückmeldungen, dass die Kompetenz, flüssig in einer lesbaren verbundenen Handschrift zu schreiben, verschiedentlich von Eltern oder auch von Pädagogen aus weiterführenden Schulen als unzureichend wahrgenommen wird. Es ist daher von besonderer Bedeutung, bestmöglich sicherzustellen, dass die Kinder beim Wechsel in weiterführende Schulen über eine solche Kompetenz verfügen.

Ein Bericht der Landesregierung (Vorlage 16/2142) zu den Schreibfertigkeiten in der Grundschule hat jedoch verdeutlicht, dass ihr offensichtlich kein belastbarer Kenntnisstand zum tatsächlichen Erreichen dieser Kompetenzerwartung am Ende der 4. Klasse vorliegt. Die Landesregierung muss jedoch alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass die Kinder im Rahmen des Schriftspracherwerbs am Ende der Grundschulzeit tatsächlich die notwendige gut lesbare verbundene Handschrift entwickeln. Die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung angeführten „Sicherungsmaßnahmen“ überzeugen nicht. Daher ist es notwendig, dass die Landesregierung eine Datenerhebung zur Erreichung dieser Kompetenzerwartung an Grundschulen durchführt. Zu den Ergebnissen ist dem Landtag in der Folge der Untersuchung ein entsprechender Bericht vorzulegen, der die Ergebnisse darlegt, eine Bewertung und Einordnung der Resultate vornimmt sowie gegebenenfalls mögliche Änderungsbedarfe seitens der Landesregierung definiert.

Datum des Originals: 28.10.2014/Ausgegeben: 28.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass Kinder am Ende der 4. Klasse flüssig in einer gut lesbaren verbundenen Handschrift schreiben können.
2. eine Datenerhebung zur Erreichung der diesbezüglichen Kompetenzerwartung an Grundschulen durchzuführen.
3. dem Landtag infolge der Datenerhebung einen entsprechenden Bericht vorzulegen, der die Ergebnisse darlegt, eine Bewertung und Einordnung vornimmt sowie gegebenenfalls mögliche Änderungsbedarfe seitens der Landesregierung definiert.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Petra Vogt

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Yvonne Gebauer
Ingola Schmitz

und Fraktion